Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim

Erstellungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2024

EY Tax GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Shape the future with confidence

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

EY

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Erstellungsauftrag	1
B.	Wirtschaftliche Verhältnisse	2
I.	Geschäftstätigkeit	2
II.	Ertrags- und Liquiditätslage	2
C.	Grundlagen der Erstellung des Jahresabschlusses	3
I.	Vorjahresabschluss	3
II.	Buchführung und Inventar	3
III.	Rechnungslegungsgrundsätze	3
IV.	Auskünfte	4
V.	Festlegungen	4
VI.	Verantwortung	4
D.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	4
E.	Beurteilung der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise	5
F.	Bescheinigung	6

Anlagen

1 Bilanz
2 Erfolgsrechnung
3 Liquiditätsrechnung / Entwicklung der Liquidität
4 Anhang
5 Lagebericht
6 Rechtliche Verhältnisse
7 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses

Auszug aus den Allgemeinen Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

A. Erstellungsauftrag

Der Eigenbetrieb „Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim“ hat uns mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebs Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim, (im Folgenden kurz: "Eigenbetrieb") unter Durchführung einer Plausibilitätsbeurteilung der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise beauftragt.

Wir haben die Erstellungsarbeiten in den Monaten Juni bis Oktober 2026 durchgeführt und am 08. Oktober 2026 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Dieser Bericht ist ausschließlich für die internen Zwecke des Eigenbetriebs Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim bestimmt. Er darf nur insgesamt und nicht auszugsweise weitergegeben werden. Dieser Bericht ist nicht dazu bestimmt, dritten Personen oder Gesellschaften als Entscheidungsgrundlage zu dienen.

Unsere Pflichten, insbesondere unsere Haftung, richten sich nach den als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen der EY Tax GmbH Steuerberatungsgesellschaft“ in der von EY Tax GmbH Steuerberatungsgesellschaft herausgegebenen Fassung vom Februar 2024. Auf die Definition des "einzelnen Schadensfalls" in Ziffer 10 Abs. (a) und (b) der Allgemeinen Auftragsbedingungen und - soweit nicht abweichend vereinbart - unsere Haftungsbegrenzung von 4 Mio. EUR bzw. 5 Mio. EUR wird hingewiesen.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Der von den gesetzlichen Vertretern zu erstellende Lagebericht ist auftragsgemäß diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Angaben zu den rechtlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs wurden in der Anlage "Rechtliche Verhältnisse" zu diesem Bericht zusammengefasst.

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

Die Jahresabschlussposten sind in der Anlage "Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses" aufgegliedert und erläutert.

Wir haben die Erstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der einschlägigen berufsfachlichen Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer vorgenommen, insbesondere die Verlautbarungen zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb ist im Geschäftsjahr seinen satzungsmäβigen Aufgaben zur Ableitung und Reinigung von Abwasser nachgekommen.

II. Ertrags- und Liquiditätslage

Die Erfolgs- und Liquiditätsrechnung wurden gem. Anlage 1 und 7 der Eigenbetriebsverordnung-HGB erstellt. Die Übersichten stellen Ansatz und Ergebnis 2024 sowie die Abweichung und das Vorjahresergebnis gegenüber.

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

C. Grundlagen der Erstellung des Jahresabschlusses

I. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Gemeinderat am 20.02.2025 festgestellt und (verkürzt) am 21.02.2025 auf der Homepage der Stadt Bad Mergentheim (https://www.bad-mergentheim.de/downloads/?archiv=1211) öffentlich bekannt gemacht.

Die Betriebsleitung hat vorgeschlagen, den Jahresüberschuss dem Gewinnvortrag hinzuzurechnen und auf neue Rechnung vorzutragen. Dies wurde vom Gemeinderat gleichlautend beschlossen.

II. Buchführung und Inventar

Die Buchführung des Eigenbetriebs wird EDV-gestützt vorgenommen. Der Eigenbetrieb arbeitet mit dem Softwarepaket SAP R/3 Stand 4.6C, des Softwareherstellers SAP. Debitoren- und Kreditorenkontokorrent werden in Nebenbuchführungen erfasst, die Salden werden automatisch in die Hauptbuchhaltung übernommen. Eine körperliche Inventur der Vorräte fand statt. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt ebenfalls EDV-gestützt mit der Software SAP R/3. Die Übernahme der Daten in die Finanzbuchhaltung erfolgt jeweils automatisch.

Das SAP-gestützte Zusatzprogramm für die Darlehensverwaltung konnte zu Beginn des Geschäftsjahres erfolgreich eingeführt werden. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben auskunftsgemäß keinen sonstigen nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

III. Rechnungslegungsgrundsätze

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) anzuwenden. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

IV. Auskünfte

Hinsichtlich der Nachkalkulation und somit auch für Ansatz und Bewertung der Gebührenausgleichsrückstellung haben wir die Berechnungen der Firma Schmidt und Häuser GmbH vom 30.04.2026 übernommen. Auftragsgemäß erfolgte durch uns keine Überprüfung der in dem Gutachten ermittelten Werte.

V. Festlegungen

Über die Ausübung von Wahlrechten im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurden seitens der gesetzlichen Vertreter nachfolgend aufgeführte Festlegungen getroffen.

- Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-HGB für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs (Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2021)

- Bilanzierung von Ertragszuschüssen als Passivposten (vgl. § 8 Abs. 3 EigBVO-HGB)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung- und Bewertungsmethoden sind im Anhang und in der Anlage „Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses“ dargestellt.

VI. Verantwortung

Wir weisen darauf hin, dass ungeachtet unserer Erstellungstätigkeit die gesetzlichen Vertreter die Verantwortung für die Buchführung und den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen tragen.

D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss aufgrund der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften, des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) erstellt.

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

E. Beurteilung der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise

Neben der Erstellungstätigkeit war es auftragsgemäß unsere Aufgabe, die vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen.

Erwähnenswerte Einzelmaßnahmen, die wir zum Zweck der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen haben, waren:

- Abgleich der Bankbestände mit den Kontoauszügen zum Stichtag

- Durchsicht der Rückstellungsberechnungen auf Plausibilität

Umstände, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen sprechen, sind uns keine bekannt geworden.

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

F. Bescheinigung

An den Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim

Wir haben auftragsgemäß den als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang sowie der ergänzend beigefügten Liquiditätsrechnung / Entwicklung der Liquidität – des Eigenbetriebs Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften der EigBVO-HGB erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der EigBVO-HGB liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Erfolgsrechnung und des Anhangs sowie die Erstellung der ergänzenden Liquiditätsrechnung / Entwicklung der Liquidität auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Stuttgart, 08. Oktober 2026

EY Tax GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Stefanie Henkel-Borm
Stefanie Henkel-Borm
Steuerberaterin

Rebecca Alcauce Marqués
Rebecca Alcauce Marqués
Steuerberaterin

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

Vorstehende Bescheinigung darf nur eingebunden in die gesamte vorliegende Berichterstattung verwendet werden. Eine gesonderte Verwendung ist nicht gestattet.

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Lizenzen		55,00		55,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	644.460,00			669.046,00
2. Abwasserreinigungsanlagen	4.345.164,00			4.516.895,00
3. Abwassersonderbauwerke / Regenrückhaltebauwerke	6.285.881,00			5.910.051,00
4. Abwassersammlungsanlagen				
a) Ortskanalisation	32.650.455,00			29.139.381,00
b) Zuleiter, Hauptsammler	1.249.298,00			1.341.471,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	617.896,00			110.987,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.474.982,10	49.268.136,10		7.290.124,21
			49.268.191,10	48.978.010,21
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		24.136,48		26.283,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	412.257,25			188.289,89
2. Forderungen an die Stadt	1.656.247,64			1.069.336,75
3. Sonstige Vermögensgegenstände	456.367,08	2.524.871,97		258.416,41
III. Guthaben bei Kreditinstituten		87,23		2.769.310,51
			2.549.095,68	4.311.637,22
			51.817.286,78	53.289.647,43

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
allgemeine Rücklagen		125.266,51	125.266,51
II. Gewinn			
1. Gewinnvortrag	3.411.292,36		3.225.418,59
2. Jahresüberschuss	288.660,90		185.873,77
		3.699.953,26	3.411.292,36
		3.825.219,77	3.536.558,87
B. Empfangene Ertragszuschüsse		9.409.152,00	9.053.414,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	167.579,00		167.579,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.776.682,25		3.838.738,67
		2.944.261,25	4.006.317,67
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.195.332,97		34.012.901,98
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.878.199,43		1.137.058,19
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	556.260,32		1.487.098,62
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.861,04		56.298,10
(davon aus Steuern: EUR 0,00; Vorjahr: EUR 0,00)			
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00; Vorjahr: EUR 0,00)		35.638.653,76	36.693.356,89
		51.817.286,78	53.289.647,43

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft
Bad Mergentheim

Erfolgsrechnung 2024 (gem. Anlage 1 EigBVO (HGB))

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.513.890,60	6.432.305,00	7.994.943,77	1.562.638,77
2. Sonstige betriebl. Erträge	303.091,46	158.500,00	136.207,88	-22.292,12
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	540.575,15	649.573,00	612.794,61	-36.778,39
b) bezogene Leistungen und Abwasserabgabe	948.018,70	1.544.500,00	2.021.244,97	476.744,97
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	679.135,86	900.200,00	701.994,58	-198.205,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	196.017,86	0,00	220.850,37	220.850,37
- davon für Altersversorgung	76.524,74	0,00	83.604,87	83.604,87
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagevermögen	1.946.235,58	1.873.457,00	2.130.018,50	256.561,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	394.867,39	398.350,00	1.210.357,73	812.007,73
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	167,96	0,00	17.535,38	17.535,38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	925.731,25	1.222.725,00	961.297,82	-261.427,18
9. Steuern vom Ertrag	0,00	0,00	29,09	29,09
10. Ergebnis nach Steuern	186.568,23	2.000,00	290.099,36	288.099,36
11. sonstige Steuern	694,46	2.000,00	1.438,46	-561,54
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	**185.873,77**	**0,00**	**288.660,90**	288.660,90

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft
Bad Mergentheim

Liquiditätsrechnung - gem. Anlage 7 EigBVO (HGB)

	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich EUR
Einzahlungen von Kunden f. d. Verkauf	5.497.794,59	5.946.800,00	5.489.774,21	-457.025,79
Sonstige Einzahlungen nicht Investitions- oder Ertragssteuerrückzahlungen	112.948,70	58.500,00	103.569,23	45.069,23
Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	**5.610.743,29**	**6.005.300,00**	**5.593.343,44**	**-411.956,56**
Vorräte Bestandskonten	0,00	0,00	2.147,18	2.147,18
Korrektur Materialverbrauch Invest	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	3.526.666,02	3.392.623,00	3.455.035,39	62.412,39
Korrektur aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen Lieferanten und Beschäftigte	3.526.666,02	3.392.623,00	3.457.182,57	64.559,57
Auszahlungen sonst. nicht Invest./Finanz.tätigkeit	694,46	2.000,00	1.438,46	-561,54
Ertragssteuerzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	**3.527.360,48**	**3.394.623,00**	**3.458.621,03**	**63.998,03**
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (-)	**2.083.382,81**	**2.610.677,00**	**2.134.722,41**	**-475.954,59**
Einzahlungen aus Abgängen imm.Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Abgängen des SV	1.560,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Abgängen des FV	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen Rückzahlungen gel. Invest.zu.	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Zinsen	167,96	0,00	17.225,67	17.225,67
Erhaltene Dividende	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen Investitionstätigk.	**1.727,96**	**0,00**	**17.225,67**	**17.225,67**
Auszahlungen Invest. immaterielle AV	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen Invest. Sachanlagevermögen	5.548.993,51	7.975.000,00	3.011.602,22	-4.963.397,78
Auszahlungen Invest. Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für gel. Invest.zuschüsse	16.240,00	15.000,00	7.060,00	-7.940,00
Auszahlungen Investitionstätigkeit	**5.565.233,51**	**7.990.000,00**	**3.018.662,22**	**-4.971.337,78**
Zahlungsm.überschuss/-bedarf (-) Invest	**-5.563.505,55**	**-7.990.000,00**	**-3.001.436,55**	**4.988.563,45**
Finanz.überschuss/bedarf (-)	**-3.480.122,74**	**-5.379.323,00**	**-866.714,14**	**4.512.608,86**
Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen Investitionskredite Gemeinde	41.881,08	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen Investitionskredite Dritte	4.102.276,28	7.700.000,00	552.738,92	-7.147.261,08
Einzahlungen Investitionsbeiträge	570.554,91	165.000,00	715.316,37	550.316,37
Einzahlungen Investitionszuw. Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen Investitionszuweisungen Dritte	1.590.900,00	241.200,00	191.000,00	-50.200,00
Einzahlungen aus Finanz.tätigkeit	**6.305.612,27**	**8.106.200,00**	**1.459.055,29**	**-6.647.144,71**
Auszahlungen Eigenkapitalherabsetzungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen Tilgung Investkredite Gemeinde	0,00	1.263.000,00	1.029.958,68	-233.041,32
Auszahlungen Tilgung Investkredite Dritte	1.271.587,52	1.291.305,00	1.370.307,93	79.002,93
Auszahlungen Rückzahlung Invest.beitrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen Rückzahl. Investzuw. Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen Rückzahl. Investzuw. Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
Gezahlte Zinsen	925.731,25	1.222.725,00	961.297,82	-261.427,18
Auszahlungen aus Finanz.tätigkeit	**2.197.318,77**	**3.777.030,00**	**3.361.564,43**	**-415.465,57**
Überschuss/bedarf (-) Finanz.tätigkeit	**4.108.293,50**	**4.329.170,00**	**-1.902.509,14**	**-6.231.679,14**
Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende WJ	**628.170,76**	**-1.050.153,00**	**-2.769.223,28**	**-1.719.070,28**
Einz. Fin.anlagen kurzfristig	0,00	0,00	0,00	0,00
Einz. Aufnahme Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen Fin.anlagen kurzfristig	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen Rückzahlung Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00
Überschuss/bedarf Wi.plan-unwirksam	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.141.139,75	0,00	2.769.310,51	0,00
Veränderung Bestands Zahlungsmittel	628.170,76	0,00	-2.769.223,28	0,00
Endbestand Zahlungsmitteln WJ	**2.769.310,51**	**0,00**	**87,23**	**0,00**

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft
Bad Mergentheim

Entwicklung der Liquidität - gem. Anlage 8 EigBVO (HGB)

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsrechnung	
			Vorjahr EUR	Rechnungs- jahr EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	2.141.139,75	2.769.310,51
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	2.083.382,81	2.134.722,41
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.563.505,55	-3.001.436,55
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	4.108.293,50	-1.902.509,14
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		
6	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende**	2.769.310,51	87,23
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende		
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		
9	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**2.769.310,51**	**87,23**
10	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf		
11	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende**	2.769.310,51	87,23
12	-	für bestimmte Zwecke gebunden		
13	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**	2.769.310,51	87,23

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft
Bad Mergentheim
Anhang 2024

A. Allgemeine Hinweise

Der Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebes geführt. Der Sitz des Eigenbetriebes Abwasserwirtschaft ist Bad Mergentheim.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

Für die Erfolgsrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren gewählt.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung

1. Anlagevermögen

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

2. Vorräte

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tagespreisen bewertet. Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigen Tagespreisen am Bilanzstichtag

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

erfasst. Diese wurden zum 31. Dezember 2024 körperlich aufgenommen und sind durch ein Inventar nachgewiesen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Forderungen an die Stadt, die die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Forderungen aus landwirtschaftlicher Stundung (TEUR 48) haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Bei den restlichen Forderungen beträgt die Restlaufzeit weniger als ein Jahr.

4. Guthaben bei Kreditinstituten

Der Bestand ist zum Nennwert bilanziert.

5. Eigenkapital

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gemäß § 12 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) beim Eigenbetrieb „Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim“ als „nichtwirtschaftliches Unternehmen“ (höchstens Kostendeckung) nach § 102 Absatz 4 Nr. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), abgesehen. Dies wurde auch in § 5 Abs. 2 in der Betriebssatzung des Eigenbetriebs festgelegt.

6. Rücklagen

Unter den Rücklagen sind Kapitalzuschüsse aus den Vorjahren ausgewiesen; der Bestand ist zum Vorjahr unverändert.

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

7. Gewinn

Der Gewinn des vorangegangenen Geschäftsjahres i. H. v. EUR 185.873,77 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

8. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg sowie nutzungsberechtigter Dritter für Investitionen in das Anlagevermögen werden als Passiva ausgewiesen. Die Zuschüsse und Beiträge werden entsprechend den durchschnittlichen Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

9. Rückstellungen

Ab dem Jahr 2022 werden keine Pensionsrückstellungen mehr gebildet. Innerhalb von drei Jahren (2023-2025) werden die gebildeten Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen aufgelöst. Gemäß § 7 EigBVO-HGB darf der Eigenbetrieb keine Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mehr bilden, da der Kommunale Versorgungsverband nach § 27 Absatz 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg Rückstellungen passiviert. Der Gemeinderat hat der Auflösung dieser Rückstellungen innerhalb von 3 Jahren durch Beschluss am 26.10.2023 zugestimmt.

Den **sonstigen Rückstellungen** liegen Einzelberechnungen zugrunde. Es wurden im Wesentlichen Rückstellungen für den Gebührenausgleich, die Abwasserabgabe, Urlaubslöhne und –gehälter, Überstunden und zur Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	kurzfristig (weniger als 1 Jahr)	mittelfristig (1 - 5 Jahre)	langfristig (mehr als 5 Jahre)	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.413.567,71	5.429.388,00	25.352.377,26	33.195.332,97
(Vorjahr)	*(1.393.581,62)*	*(5.601.054,72)*	*(27.018.265,64)*	*(34.012.901,98)*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.878.199,43	0,00	0,00	1.878.199,43
(Vorjahr)	*(1.137.058,19)*	*(0,00)*	*(0,00)*	*(1.137.058,19)*
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	556.260,32	0,00	0,00	556.260,32
(Vorjahr)	*(1.487.098,62)*	*(0,00)*	*(0,00)*	*(1.487.098,62)*
Sonstige Verbindlichkeiten	8.861,04	0,00	0,00	8.861,04
(Vorjahr)	*(56.298,10)*	*(0,00)*	*(0,00)*	*(56.298,10)*
	4.856.888,50	5.429.388,00	25.352.377,26	35.638.653,76

C. Sonstige Angaben

Aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen bestehen **finanzielle Verpflichtungen** in Höhe von insgesamt TEUR 462. Zusätzlich bestehen unbefristete Verträge mit einer jährlichen Verpflichtung von TEUR 41.

Organe des Betriebs sind nach §§ 2, 3 und 4 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung besteht die **Betriebsleitung** aus dem Leiter des Stadtbauamtes sowie dem Leiter der Kämmerei.

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

Im Berichtsjahr gehörten

Herr Bernd Straub (Technischer Betriebsleiter) und
Herr Artur Wirtz (Kaufmännischer Betriebsleiter)

der Betriebsleitung an.

Der technische Betriebsleiter Herr Bernd Straub ist in EG 15, der kaufmännische Betriebsleiter Herr Wirtz ist in A 14 besoldet.

Die anteilige Arbeitszeit für den Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft beträgt für Herrn Straub 0,15 Vollzeitäquivalente (VZÄ), für Herrn Wirtz 0,15 VZÄ.

Im Jahresdurchschnitt waren 13 Arbeitnehmer beschäftigt.

Nach § 6 der Betriebssatzung übernimmt der Ausschuss für Bau- und sonstige technische Angelegenheiten (Bauausschuss) die Funktion eines beschließenden Betriebsausschusses für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs Abwasserwirtschaft.

Es haben sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag ergeben, die nicht im Abschluss 2024 berücksichtigt sind.

Der **Jahresüberschuss** soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bad Mergentheim, 08. Oktober 2026

Artur Wirtz
kaufmännischer Betriebsleiter

Bernd Straub
technischer Betriebsleiter

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Durchschnittl. Abschreibungs-satz	Durchschnittl. Rest-buchwert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Lizenzen	1.168,89	0,00	0,00	0,00	1.168,89	1.113,89	0,00	0,00	0,00	1.113,89	55,00	55,00	0,0	4,7
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.540.339,47	0,00	0,00	0,00	2.540.339,47	1.871.293,47	24.586,00	0,00	0,00	1.895.879,47	644.460,00	669.046,00	1,00	25,40
2. Abwasserreinigungsanlagen	19.065.421,90	17.665,69	0,00	185.184,86	19.268.272,45	14.548.526,90	374.581,55	0,00	0,00	14.923.108,45	4.345.164,00	4.516.895,00	1,90	22,60
3. Abwassersonderbauwerke / Regenrückhaltebauwerke	11.727.416,98	207.974,27	0,00	508.017,90	12.443.409,15	5.817.365,98	340.162,17	0,00	0,00	6.157.528,15	6.285.881,00	5.910.051,00	2,70	50,50
4. Abwassersammlungsanlagen											0,00	0,00		
a) Ortskanalisation	59.735.249,15	367.132,63	1.046.430,73	4.967.180,47	64.023.131,52	30.595.868,15	1.224.776,27	447.967,90	0,00	31.372.676,52	32.650.455,00	29.139.381,00	1,90	51,00
b) Zuleiter, Hauptsammler	4.438.982,94	0,00	0,00	0,00	4.438.982,94	3.097.511,94	92.173,00	0,00	0,00	3.189.684,94	1.249.298,00	1.341.471,00	2,10	28,10
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.321.437,81	164.037,26	0,00	416.611,25	1.902.086,32	1.210.450,81	73.739,51	0,00	0,00	1.284.190,32	617.896,00	110.987,00	3,90	32,50
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.290.124,21	2.261.852,37	0,00	-6.076.994,48	3.474.982,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.474.982,10	7.290.124,21	0,00	100,00
	106.118.972,46	3.018.662,22	1.046.430,73	0,00	108.091.203,95	57.141.017,25	2.130.018,50	447.967,90	0,00	58.823.067,85	49.268.136,10	48.977.955,21		
	106.120.141,35	3.018.662,22	1.046.430,73	0,00	108.092.372,84	57.142.131,14	2.130.018,50	447.967,90	0,00	58.824.181,74	49.268.191,10	48.978.010,21		

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

ABWASSER
WIRTSCHAFT
BAD MERGENTHEIM

Eigenbetrieb „Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim“

Lagebericht
für das Geschäftsjahr
2024

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

Inhalt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 1
I. Organisations- und Rechtsform, Aufgaben und Zielsetzung 3
II. Grundlagen 3
1. Gründungsbeschluss 3
2. Gesetzliche Grundlagen für den Jahresabschluss und Lagebericht 4
3. Betriebssatzung 4
4. Abwassersatzungen 4
5. Anschlussbeiträge / Globalberechnung 4
6. Abwassergebühren / Gebührenüberdeckungen 4
7. Straßenentwässerungskostenanteile 5
8. Grundstücksbestand 5
9. Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen 5
10. Entwicklung des Anlagevermögens 6
11. Abschreibungen 7
12. Mengenstatistik 8
13. Entwicklung der Belegschaft 8
III. Geschäftsverlauf 8
IV. Chancen und Risiken 8
V. Voraussichtliche Entwicklung 9
VI. Anlagen 10

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2024 des Eigenbetriebs „Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim“

I. Organisations- und Rechtsform, Aufgaben und Zielsetzung

Die Abwasserentsorgung der Stadt Bad Mergentheim wurde bis einschließlich dem Jahr 2004 als sogenannte „kostenrechnende Einrichtung“ innerhalb des städtischen Haushaltes geführt.
Seit dem 1. Januar 2005 wird die Hoheitsaufgabe Abwasserbeseitigung in der Organisationsform eines kommunalen Eigenbetriebs unter der Bezeichnung „Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim“ nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg und der Betriebssatzung durchgeführt.

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch eigenständig mit eigenem Wirtschaftsplan und Jahresabschluss. Der Eigenbetrieb ist jedoch rechtlich unselbständig ohne eigene Rechtspersönlichkeit, d. h. Trägerin des Eigenbetriebs ist weiterhin die Stadt Bad Mergentheim.

Die Aufgaben des Eigenbetriebs umfassen die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Mergentheim mit der Sammelkläranlage Bad Mergentheim, den Kläranlagen Markelsheim, Rengershausen und Schönbühl, ebenfalls das gesamte Kanalnetz mit Sammlern, Pumpwerken, Regenüberlaufbecken und Regenüberläufen.
Zusätzlich wird, gemäß einer vertraglichen Vereinbarung, die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Igersheim übernommen. Diese beinhaltet auch die 2-mal jährlich wiederkehrende Beprobung des Kläranlagenablaufes der Kläranlage in Bowiesen. Die Abwässer des Stadtteiles Dainbach werden seit Dezember 2015 zur Sammelkläranlage Unterschüpf der Stadt Boxberg abgeleitet und dort gereinigt.

Als Ziel wurde die stetige Weiterentwicklung, Modernisierung und Beibehaltung des hohen funktionalen und substanziellen Standards der Abwasseranlagen bei einer konstanten, möglichst geringen Gebührenbelastung der Bürger bei Vollkostendeckung benannt.

II. Grundlagen

1. Gründungsbeschluss

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderats vom 30. September 2004 wurde die Ausgliederung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung aus dem städtischen Haushalt und die Gründung des Eigenbetriebs „Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim“ zum 1. Januar 2005 beschlossen.

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

2. Gesetzliche Grundlagen für den Jahresabschluss und Lagebericht

Nach § 16 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.
Nach § 7 Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) finden für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Erfolgsrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im „Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs“ sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

3. Betriebssatzung

Neben den gesetzlichen Bestimmungen bildet die vom Gemeinderat am 24.11.2022 beschlossene Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim die rechtliche Grundlage.

4. Abwassersatzungen

Durch die 21. Satzungsänderung vom 24.11.2022, in Kraft ab 1. Januar 2023, wurde die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) an die rechtlichen Anforderungen angepasst.
Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 17. Dezember 1998 wurde durch die 7. Änderung der Satzung vom 24.11.2022, in Kraft seit 1. Januar 2023, aktualisiert.

5. Anschlussbeiträge / Globalberechnung

Auf der Grundlage der §§ 20 ff. Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit der Abwassersatzung werden Kanal- und Klärbeiträge zur teilweisen Deckung der Kosten für die Anschaffung, die Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen erhoben.

Die Höhe der Abwasserbeiträge wurde im Jahr 2017 im Rahmen einer neuen Globalberechnung (Beitragskalkulation) ermittelt, vom Gemeinderat am 28. September 2017 beschlossen und in der 19. Änderung der Abwassersatzung berücksichtigt. Die Fortschreibung / Aktualisierung der Globalberechnung wurde durch das Kommunalberatungsunternehmen Schmidt und Häuser GmbH erstellt und umfasst einen 10-Jahres-Zeitraum mit entsprechenden Prognosen.

6. Abwassergebühren / Gebührenüberdeckungen

Die Abwassergebühren für das Jahr 2024 betrugen für Schmutzwasser 2,12 €/m³ und für Niederschlagswasser 0,46 €/m².

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Mergentheim wurde in den letzten Jahren kostendeckend betrieben.

7. Straßenentwässerungskostenanteile

Die Kosten der Straßenentwässerung werden für die kalkulatorischen Kosten nach der kostenorientierten Berechnungsmethode und für die Betriebskosten nach der abflussmengenorientierten Berechnung ermittelt und in der Gebührenkalkulation in Abzug gebracht.

Das Kommunalberatungsunternehmen Schmidt und Häuser GmbH hat eine neue Berechnung der Straßenentwässerungskostenanteile nach der abflussmengenorientierten Methode für die Betriebskosten anhand einiger repräsentativer Straßenzüge aus verschiedenen Baugebieten Bad Mergentheims durchgeführt.

Danach sind seit dem Jahr 2009 folgende Straßenentwässerungsanteile aus den Betriebskosten anzuwenden:

- Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken	12,8 %
- Kläranlagen	0,7 %

Die Straßenentwässerungsanteile aus den kalkulatorischen Kosten bleiben unverändert.

8. Grundstücksbestand

Im Wirtschaftsjahr 2024 hat sich der Bestand an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

9. Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Das Kanalnetz ist weitestgehend ausreichend dimensioniert. Im Einzelnen werden für die Kernstadt und jeden Stadtteil allgemeine Kanalisationspläne (AKP) erstellt, um hydraulische Schwachstellen aufzuzeigen. Eine kontinuierliche Beseitigung dieser Schwachstellen findet statt und wird finanziell im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) wird das Kanalnetz entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und Zeiträume auf den bautechnischen Zustand untersucht und die Ergebnisse dokumentiert. Die Beseitigung der baulichen Mängel und Schäden erfolgt kontinuierlich. Die notwendigen Finanzierungsmittel werden im Wirtschaftsplan bereitgestellt.

Die Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜ, RÜB, RKB, RRB, usw.) werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben auf Grundlage der Allgemeinen Kanalisations-pläne und vorhandener Schmutzfrachtberechnungen dimensioniert und geplant. Die neue

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

Schmutzfrachtberechnung wurde Ende 2023 fertiggestellt. Hieraus ergeben sich verschiedene Projekte, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen. Diese werden in den kommenden Wirtschaftsplänen entsprechend abgebildet.

Der Anschlussgrad an die öffentliche Abwasserbeseitigung ist für Bad Mergentheim und die zugehörigen Stadtteile zu nahezu 100 % gegeben. Die 4 bestehenden Anlagen mit einer Ausbaugröße von zusammen ca. 52.000 Einwohnergleichwerten (EW) sind für Bad Mergentheim und die Stadtteile ausreichend dimensioniert.

Alle Anlagen mit Ausnahme des Hauptklärwerkes in Bad Mergentheim sind noch im ursprünglichen Ausbauzustand. Das Hauptklärwerk wurde in den zurückliegenden Jahren ausgebaut und modernisiert. Entsprechend den vorhandenen Ausbaugrößen ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Kapazitäten auch in den kommenden Jahren ausreichend sind. Die Kläranlage Apfelbach wurde Ende 2023 stillgelegt, seitdem werden die Abwässer des Stadtteils Apfelbach über ein Abwasserpumpwerk mit Druckleitung zur Kläranlage Markelsheim überführt und dort gereinigt. Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Boxberg wurde die Kläranlage in Dainbach im Dezember 2015 stillgelegt und die Abwässer des Stadtteiles Dainbach über einen neuen Verbindungskanal zur Sammelkläranlage Unterschüpf abgeleitet.

10. Entwicklung des Anlagevermögens

	GJ-Beg. Buchwert €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	lfd. Buchwert €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	55	0	0	0	55
1. Grundstücke/Rechte	669.046	0	0	0	644.460
2. Abwasserreinigungsanlagen	4.516.895	17.666	0	185.185	4.345.164
3. Abwassersonderbauwerke	5.910.051	207.974	0	508.018	6.285.881
4. Ortskanalisation	29.139.381	367.133	-1.046.431	4.967.180	32.650.455
4. Zuleiter/Hauptsammler	1.341.471	0	0	0	1.249.298
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.987	164.037	0	416.611	617.896
6. Anlagen im Bau	7.290.124	2.261.852	0	-6.076.994	3.474.982
	48.978.010	**3.018.662**	**-1.046.431**	**0**	**49.268.191**

Die Anlagen im Bau und geplanten Bauvorhaben werden im folgenden Punkt nach Einzelmaßnahmen dargestellt.

Stand der Anlagen im Bau

Anfangsbestand	7.290.124
Zugang 2024	2.261.852
Umbuchungen zu	
- immaterielle Wirtschaftsgüter	0
- Abwassersonderbauwerke/Regenrückhaltebauwerke	508.018
- Ortskanalisation	4.967.180
- sonstiges	601.796
Endstand	3.474.982

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

Die Anlagen im Bau betreffen am Jahresende folgende Maßnahmen:

	€
Neub./Umb.Faulbeh.+Schlammentwäss..LP5ff	2.484.428
SKA Bad Mgh.Umb.anaerob Schlammstab.FB 2	340.234
Kanalneubau Schweigerner Weg, Dainbach	218.674
Erweiterung Sammelkläranlage Mergentheim	183.527
Diverse Baumaßnahmen < T€ 100	248.119
	3.474.982

11. Abschreibungen

Im Oktober 1994 hatte der Gemeinderat die Abschreibungssätze für Beton- und Steinzeugrohre auf 2 % und für Gussrohre auf 1,5 %, gültig ab 1. Januar 1995 festgelegt. Die weiteren Abschreibungssätze wurden an die Empfehlungen der KGSt und der AfA-Tabelle des Bundesministeriums der Finanzen angelehnt. Aufgrund der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen mussten die Abschreibungssätze der Anlagegüter weiter differenziert und nach den örtlichen Verhältnissen von Bad Mergentheim angepasst werden.
Durch Beschluss des Gemeinderats vom 27. November 2008 gelten folgende Abschreibungssätze ab 1. Januar 2009:

Anlagegut	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz
I. Abwasserkanäle		
Betonrohre	40	2,50 %
Stahlbetonrohre	40	2,50 %
Kunststoffrohre	40	2,50 %
Druckleitungen	40	2,50 %
Steinzeugrohre	45	2,22 %
Gussrohre	50	2,00 %
II. Bauwerke		
Pumpenhäuser	40	2,50 %
Sonderbauwerke (z. B. RÜB)	40	2,50 %
Betriebsgebäude (massiv)	50	2,00 %
III. sonstige Anlagegüter		
Maschinen	8	12,50 %
Geräte	8	12,50 %
Maschinentechnik	10	10,00 %
Elektrotechnik	10	10,00 %
Fahrzeuge	8	12,50 %.

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

12. Mengenstatistik

Die abgerechneten Schmutzwassermengen betrugen laut Angaben der Stadtwerk Tauberfranken GmbH im Jahr 2024

	2024	2023
Schmutzwasser in m³ (gerundet)	1.355.394	1.296.934
Niederschlagswasser in m² (gerundet)	2.338.942	2.300.606

Die für das Niederschlagswasser anzusetzende versiegelte Fläche wurde für 2010 erstmalig ermittelt. Eine Fortschreibung der Fläche erfolgt kontinuierlich.

13. Entwicklung der Belegschaft

	31.12.2024	31.12.2023
Beschäftigte	13	13

Die dargestellte Anzahl ist ein gemittelter Jahreswert aller Beschäftigten. In 2024 ist die Zahl der Beschäftigten unverändert.

III. Geschäftsverlauf

Die im Liquiditätsplan 2024 veranschlagte Investitionssumme von 7,99 Mio. Euro konnte nur teilweise umgesetzt werden.
Der Neubau „Faulturm 2“ und der „Umbau/Erneuerung der anaeroben Schlammstabilisierung“ auf der Kläranlage in Bad Mergentheim wurden fortgeführt. Die Baugenehmigung wurde Ende 2023 erteilt, die Umsetzung läuft seit Mitte 2024. Die Bauzeit für die Umsetzung ist bis Anfang 2027 angedacht.

Mit der Sanierung der Kläranlage Markelsheim oder dem Pumpwerk Markelsheim konnte noch nicht begonnen werden.

Die Abwassertechnische Erschließung für künftige Erweiterungen im Auenland konnte aufgrund des nicht fertigen AKPs (Allgemeiner Kanalisationsplan) von Bad Mergentheim und der stadthydrologischen Studie (Schmutzfrachtberechnung) noch nicht umgesetzt werden. Die Ergebnisse der Studie und des AKP´s sind zwingend notwendig für eine Umsetzung.

IV. Chancen und Risiken

Ein Unsicherheitsfaktor ist bei der Entsorgung von Klärschlamm gegeben. Dieser konnte aber durch die Verlängerung des Entsorgungsvertrags für Klärschlamm bis 31.12.2026 deutlich reduziert werden.

Gewisse Risiken bestehen bei den öffentlichen Anlagen zur Abwasserbeseitigung im Hinblick auf mögliche Gewässerverschmutzungen, wenn in diesem

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

Bereich unvorhersehbare Schäden auftreten sollten. Allerdings sind diese Risiken als gering einzuschätzen, da die Anlagen laufend überwacht, gewartet und kritische Anlagenteile vorbeugend instandgesetzt oder ausgetauscht werden.

Außerdem besteht bei der Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim eine Umweltschadenshaftpflichtversicherung und eine Umweltschadensversicherung in ausreichender Höhe.

V. Voraussichtliche Entwicklung

Im Jahr 2025 sind im Liquiditätsplan ca. 8,6 Mio. Euro eingestellt.

Ein großer Teil ist für die Erschließung des Baugebiets Mühläcker III in Althausen sowie die Entwässerungsplanung der Mittleren und Äußeren Au geplant.

Auf dem Hauptklärwerk in Bad Mergentheim werden die Maßnahmen „Neubau Faulturm 2“ und „Umbau/Erneuerung der anaeroben Schlammstabilisierung“ fortgeführt. Die Maßnahmen werden über mehrere Jahre finanziert und nehmen im Finanzplan bis 2028 eine wichtige Rolle ein.

Bad Mergentheim, den 08.10.2026

Artur Wirtz
kaufmännischer Betriebsleiter

Bernd Straub
technischer Betriebsleiter

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

VI. Anlagen

Darlehensübersicht

Wirtschaftsplan EBA - Anlage Darlehensübersicht

Geschäftspartner	Vertragsnumme	Stand 01.01.2024	Zinsen	Tilgung	Stand 31.12.2024
Bayern LB	941000011	1.225.000,00	51.919,71	70.000,00	1.155.000,00
Bayern LB Ergebnis		**1.225.000,00**	**51.919,71**	**70.000,00**	**1.155.000,00**
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft	941000027	1.204.444,00	3.394,50	67.856,00	1.136.588,00
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft Ergebnis		**1.204.444,00**	**3.394,50**	**67.856,00**	**1.136.588,00**
DZ HYP AG	941000002	62.500,00	165,00	25.000,00	37.500,00
	941000005	256.666,56	10.058,12	18.333,34	238.333,22
DZ HYP AG Ergebnis		**319.166,56**	**10.223,12**	**43.333,34**	**275.833,22**
Helaba	941000008	387.500,00	17.499,38	25.000,00	362.500,00
Helaba Ergebnis		**387.500,00**	**17.499,38**	**25.000,00**	**362.500,00**
Investitionsbank Berlin	941000100	4.000.000,00	144.800,00	0,00	4.000.000,00
Investitionsbank Berlin Ergebnis		**4.000.000,00**	**144.800,00**	**0,00**	**4.000.000,00**
Landesbank Baden-Württemberg	941000000	0,00		0,00	0,00
	941000001	0,00		0,00	0,00
	941000004	494.999,78	18.461,66	36.666,68	458.333,10
	941000006	362.500,00	14.535,00	25.000,00	337.500,00
	941000007	375.000,00	16.114,38	25.000,00	350.000,00
	941000010	1.066.666,20	43.296,64	66.666,70	999.999,50
	941000012	583.325,00	22.581,33	33.334,00	549.991,00
	941000013	1.800.000,00	70.700,00	100.000,00	1.700.000,00
	941000015	950.000,00	37.000,00	50.000,00	900.000,00
	941000016	1.000.000,00	32.955,00	50.000,00	950.000,00
	941000017	1.366.666,54	35.600,00	66.666,68	1.299.999,86
	941000024	1.233.236,64	5.663,04	113.333,34	1.119.903,30
Landesbank Baden-Württemberg Ergebnis		**9.232.394,16**	**296.907,05**	**566.667,40**	**8.665.726,76**
LBS Landesbausparkasse Südwest	941000020	1.000.000,00	12.500,04	0,00	1.000.000,00
LBS Landesbausparkasse Südwest Ergebnis		**1.000.000,00**	**12.500,04**	**0,00**	**1.000.000,00**
Norddeutsche Landesbank	941000003	40.000,00	705,00	40.000,00	0,00
	941000014	1.266.666,74	43.413,33	66.666,66	1.200.000,08
	941000018	840.000,00	21.484,00	40.000,00	800.000,00
Norddeutsche Landesbank Ergebnis		**2.146.666,74**	**65.602,33**	**146.666,66**	**2.000.000,08**
NRW.Bank	941000009	1.066.666,76	50.633,33	66.666,66	1.000.000,10
	941000021	1.700.003,00	31.333,39	66.666,00	1.633.337,00
	941000022	1.854.166,69	35.383,32	41.666,66	1.812.500,03
	941000023	1.875.000,02	28.341,66	41.666,66	1.833.333,36
	941000025	1.356.701,03	9.716,28	28.865,98	1.327.835,05
	941000026	1.272.916,68	12.534,85	27.083,32	1.245.833,36
	941000028	1.500.000,00	34.021,88	31.250,00	1.468.750,00
	941000029	3.000.000,00	109.800,00	31.250,00	2.968.750,00
NRW.Bank Ergebnis		**13.625.454,18**	**311.764,71**	**335.115,28**	**13.290.338,90**
Stadtverwaltung Bad Mergentheim	941000050	1.263.000,00	25.301,08	1.000.000,00	263.000,00
Stadtverwaltung Bad Mergentheim Ergebnis		**1.263.000,00**	**25.301,08**	**1.000.000,00**	**263.000,00**
UniCredit Bank AG	941000019	770.000,06	21.197,00	36.666,66	733.333,40
UniCredit Bank AG Ergebnis		**770.000,06**	**21.197,00**	**36.666,66**	**733.333,40**
Gesamtergebnis		**35.173.625,70**	**961.108,92**	**2.291.305,34**	**32.882.320,36**

Bemerkung:

Ansatz lt. Bilanz Anlage 1: Verbindlichkeiten Kreditinstitute	33.195.332,97 €
Ansatz lt. Darlehensübersicht Lagebericht: Stand 31.12.2024	32.882.320,36 €
Differenz	313.012,61 €

Zusammensetzung:

Ausweis Trägerdarlehen in Bilanz unter „Verbindlichkeiten Stadt“	- 263.000,00 €
Darlehen kurzfristig aufgrund zeitl. Verschiebung	552.738,92 €
Verrechnungen ggü. Banken (Abfluss Tilgungsleistungen erst im Fj.)	23.273,69 €
	313.012,61 €

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft
Bad Mergentheim
Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2004 wird die Abwasserbeseitigung ab dem 1. Januar 2005 als eigenständiger Eigenbetrieb der Stadt Bad Mergentheim geführt.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim wurde am 24. November 2022 neu gefasst mit Wirkung zum 01. Januar 2023. Ebenso wurde eine Geschäftsordnung zum 01. Januar 2023 aufgestellt.

Sitz des Eigenbetriebs ist Bad Mergentheim.

Gegenstand des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb erfüllt die Aufgaben der Stadt Bad Mergentheim als Beseitigungspflichtige für Abwasser nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen. Hierzu zählen auch die Entsorgung von Kleinkläranlagen und Gruben.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Gegenstand fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben; dies gilt insbesondere für abwasserwirtschaftliche Betätigungen. Er kann sich an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Betrieben beteiligen. Er kann Betriebsführungen übernehmen, wenn der zu führende Betrieb / die zu führende Einrichtung Berührungspunkte mit dem Unternehmensgegenstand des Eigenbetriebs aufweist.

Der Betrieb kann aufgrund von Vereinbarungen sein räumliches Aufgabengebiet auf andere Gemeinden oder Teile davon ausdehnen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

2. Ergebnisse der Jahre 2014-2020 der Gemeindeprüfungsanstalt

Folgende wesentliche Ergebnisse waren im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 entsprechend zu berücksichtigen:

- Behandlung der Gebührenausgleichsrückstellung; die gebührenrechtlichen Ergebnisse werden am Ende des Bemessungszeitraums in die Gebührenausgleichsrückstellung übernommen.

3. Steuerliche Verhältnisse

Beim Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, der nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt.

Auch umsatzsteuerlich wird der Betrieb nicht geführt. Aus den Aufwendungen können keine Vorsteuern abgezogen werden und die Gebühren unterliegen nicht der Umsatzbesteuerung.

Seit dem 1. Januar 2023 unterliegen, unter Anwendung des § 2b UStG, bestimmte Einnahmen der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird über die Stadtverwaltung an das Finanzamt abgeführt.

4. Eigenkapital

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gemäß § 12 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) beim Eigenbetrieb „Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim“ als „nichtwirtschaftliches Unternehmen“ (höchstens Kostendeckung) nach § 102 Absatz 4 Nr. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), abgesehen. Dies wurde auch in § 5 Abs. 2 in der Betriebssatzung des Eigenbetriebs festgelegt.

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft
Bad Mergentheim

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die darauf entfallenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Anlage 3 zum Anhang dargestellt.

B. Umlaufvermögen	31.12.2024 EUR
I. Vorräte	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.136,48
	(Vj. 26.283,66)

Der Betrieb hat die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zum 31. Dezember 2024 körperlich aufgenommen. Diese sind durch ein Inventar nachgewiesen worden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	412.257,25
	(Vj. 188.289,89)

	31.12.2024 EUR
2. Forderungen an die Stadt	1.656.247,64
	(Vj. 1.069.336,75)

Die Forderungen an die Stadt setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Abwasserbeiträge	544.275,20
Hausanschluss-Schächte, Zisternen	1.111.030,47
Sonstiges	941,97
	1.656.247,64

Sämtliche Forderungen an die Stadt haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

		31.12.2024 EUR
3. Sonstige Vermögensgegenstände		456.367,08
	(Vj.	258.416,41)

		31.12.2024 EUR
III. Guthaben bei Kreditinstituten		87,23
	(Vj.	2.769.310,51)

Das Guthaben bei Kreditinstituten wurde durch Vorlage der Bankauszüge nachgewiesen.

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

PASSIVA	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital	
I. Rücklagen	
Bei den Rücklagen sind Kapitalzuschüsse aus Vorjahren ausgewiesen; der Bestand ist zum Vorjahr unverändert.	
allgemeine Rücklagen	
Stand 31.12.2023 = 31.12.2024	125.266,51
II. Gewinn	288.660,90
	(Vj. 185.873,77)

	EUR
1. Gewinnvortrag	3.411.292,36
2. Jahresüberschuss	288.660,90
	3.699.953,26

B. Empfangene Ertragszuschüsse	9.409.152,00
	(Vj. 9.053.414,00)

Die Beiträge und Zuschüsse entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Anfangsstand	9.053.414,00
Zugang	906.316,37
Auflösung	550.578,37
Endstand	9.409.152,00

Die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg sowie nutzungsberechtigter Dritter für Investitionen in das Anlagevermögen werden als gesonderter Passivposten ausgewiesen. Die Zuschüsse und Beiträge werden entsprechend den durchschnittlichen Nutzungsdauern (Kanalbeiträge 45 Jahre, Klärbeiträge 40 Jahre) aufgelöst.

	31.12.2024 EUR
C. Rückstellungen	
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	167.579,00
	(Vj. 167.579,00)

Gem. § 7 EigBVO-HGB darf der Eigenbetrieb keine Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mehr bilden, für die der Kommunale Versorgungsverband nach § 27 Absatz 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg Rückstellungen bildet. Der Gemeinderat hat der Auflösung dieser Rückstellungen innerhalb von 3 Jahren durch Beschluss am 26.10.2023 zugestimmt.

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

2. Sonstige Rückstellungen

	01.01.2024 EUR	Verbrauch/ Auflösung/ Verzinsung EUR	Zuführung/ Verzinsung EUR	31.12.2024 EUR
a) Gebührenausgleich 2018	710.607,00	710.607,00		0,00
Gebührenausgleich 2019	623.965,00	623.965,00		0,00
Gebührenausgleich 2020	707.559,00	707.559,00		0,00
Gebührenausgleich 2021	509.219,00			509.219,00
Gebührenausgleich 2022	772.976,00			772.976,00
Gebührenausgleich 2023-2024			1.097.572,00	1.097.572,00
b) Urlaub	48.460,77	48.460,77	31.620,61	31.620,61
c) Überstunden	42.908,90	42.908,90	41.401,03	41.401,03
d) Prüfungskosten (GPA)	6.000,00	4.000,00	5.000,00	7.000,00
e) Abwasserabgabe 2021	200.000,00	170.933,01 29.066,99		0,00
Abwasserabgabe 2022	100.000,00			100.000,00
Abwasserabgabe 2023	100.000,00			100.000,00
Abwasserabgabe 2024	0,00		100.000,00	100.000,00
f) ausstehende Rechnungen	17.043,00	13.471,34 3.571,66	16.893,61	16.893,61
	3.838.738,67	2.354.543,67	1.292.487,25	2.776.682,25

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

a) Gebührenausgleichsrückstellungen

Die Nachkalkulation und damit die Veränderung der Gebührenausgleichsrückstellungen werden von einer externen Firma (Schmidt und Häuser GmbH) errechnet. Das Gutachten zur Nachkalkulation wurde uns am 30. April 2026 mit Stand April 2026 vorgelegt. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse werden am Ende des Bemessungszeitraums in die Gebührenausgleichsrückstellung übernommen. Der aktuelle Zeitraum ist 2023-2024.

b) Urlaubsrückstellung

Zurückgestellt sind insgesamt 90 (i.Vj. 132) rückständige Urlaubstage.

c) Überstundenrückstellung

Zurückgestellt sind insgesamt 836 (i.Vj. 975) Stunden.

d) Rückstellung für Prüfungskosten

Hier wurden die erwarteten Aufwendungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Gemeindeprüfungsanstalt erfasst.

e) Abwasserabgabe

Nach § 10 Abs. 3 AbwAG können für die Einrichtung oder Erweiterung einer Abwasserbehandlungsanlage entstandene Aufwendungen unter bestimmten Voraussetzungen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden, die für drei Jahre vor der vorgesehenen Inbetriebnahme der Anlage insgesamt für diese Einleitung geschuldet wird. Der Fachausschuss für kommunales Prüfungswesen (KFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer erörterte am 23. Oktober 1995 die bilanzielle Behandlung der Abwasserabgabe mit folgendem Ergebnis:

„Ist ein bilanzierendes Unternehmen als Einleiter abgabenpflichtig (§ 9 Abs. 1 AbwAG), so ist die Abwasserabgabe in voller Höhe stets als Aufwand zu erfassen." Das Innenministerium vertrat in seinem Schreiben vom 21.10.91-2-2271.2/4 (Gt-Info 944/91 vom 21. November 1991) die Auffassung, dass in die Gebührenkalkulation nur die von der Gemeinde tatsächlich zu entrichtende Abwasserabgabe eingestellt werden kann.

Die Verrechnung der Abwasserabgabe wird also nach bilanziellen Gesichtspunkten und in der Gebührenkalkulation unterschiedlich behandelt. Das Innenministerium hat seine Haltung in einem weiteren Schreiben vom 05. August 1997 an die Gemeindeprüfungsanstalt bekräftigt und außerdem vorgegeben, dass haushalts- und eigenbetriebsrechtlich entsprechend zu verfahren sei.

Im Jahr 2024 wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 100 gebildet.

f) Rückstellung ausstehende Rechnungen

In den Rückstellung für ausstehende Rechnungen sind überwiegend ausstehende Rechnungen von der Stadt Bad Mergentheim (Vorbehaltstopf) i.H.v. TEUR 15.

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

	31.12.2024 EUR
D. Verbindlichkeiten	35.638.653,76
	(Vj. 36.693.356,89)

	kurzfristig (weniger als 1 Jahr) EUR	mittelfristig (1 - 5 Jahre) EUR	langfristig (mehr als 5 Jahre) EUR	Gesamt EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.413.567,71	5.429.388,00	25.352.377,26	33.195.332,97
(Vorjahr)	*(1.393.581,62)*	*(5.601.054,72)*	*(27.018.265,64)*	*(34.012.901,98)*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.878.199,43	0,00	0,00	1.878.199,43
(Vorjahr)	*(1.137.058,19)*	*(0,00)*	*(0,00)*	*(1.137.058,19)*
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	556.260,32	0,00	0,00	556.260,32
(Vorjahr)	*(1.487.098,62)*	*(0,00)*	*(0,00)*	*(1.487.098,62)*
Sonstige Verbindlichkeiten	8.861,04	0,00	0,00	8.861,04
(Vorjahr)	*(56.298,10)*	*(0,00)*	*(0,00)*	*(56.298,10)*
	4.856.888,50	5.429.388,00	25.352.377,26	35.638.653,76

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten werden gesammelt auf Konten nachgehalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR
langfristige Verbindlichkeiten	30.781.765,26
kurzfristige Verbindlichkeiten	2.413.567,71
	33.195.332,97

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich hierbei wie folgt entwickelt:

	EUR
Anfangsbestand	34.012.901,98
Neuaufnahmen	552.738,92
Tilgungen	1.393.581,62
Verrechnung (Zinsen und Tilgung)	23.273,69
Endstand	**33.195.332,97**

Die Verrechnung beinhaltet fällige Zins- und Tilgungsleistungen zum 31.12.2024, die jedoch erst im Folgejahr vom Bankkonto abgebucht wurden. Diese wurden in der Darlehensübersicht nicht berücksichtigt, da diese Übersicht nach dem offiziellen Zins- und Tilgungsplan, der Fälligkeit und dem dahergehenden Kontostand erstellt wurde.

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen auf Personenkonten nachgewiesen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Das Trägerdarlehen wird mit 3,316% verzinst. Die Stadt hatte im vergangenen Jahr das Trägerdarlehen teilweise in Anspruch genommen (1.000.000 Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR
Trägerdarlehen	263.000,00
Verrechnung (Zinsen und Tilgung)	11.922,40
Übriges (Personalkostenersatz, SEKA, Telefongebühren, etc.)	281.337,92
	556.260,32

4. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind "kreditorische Debitoren" i. H. v. EUR 8.861,04 enthalten.

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

ERFOLGSRECHNUNG

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		
Abwassergebühren SWTF	3.972.632,83	3.828.097,07
- davon Schmutzwassergebühr	*2.875.975,96*	*2.752.487,86*
- davon Niederschlagswassergebühr	*1.096.656,87*	*1.075.609,21*
Erlösminderungen Abwassergeb. (Nachlässe, etc.)	-9.253,16	-7.833,50
Abwassergebühren Diverse (Niederschlagswasser, etc.)	755,59	4.325,91
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	550.578,37	530.500,91
Straßenentwässerungskostenanteil	937.980,00	818.905,00
Klärgebühren (Nachbargemeinden)	361.231,85	317.556,15
sonstige Umsatzerlöse (u.a. Betriebskostenumlage Igersheim)	7.283,22	10.396,62
Erlöse Arbeiten Dritter	1.229.176,07	0,00
Versicherungsentschädigung	0,00	11.942,44
Gebührenausgleichsrückstellung	944.559,00	0,00
	7.994.943,77	5.513.890,60

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 1.355.394,36 m³ (Vj. 1.296.934,04 m³) an Schmutzwasser gereinigt und von 2.338.941,58 m² (Vj. 2.300.605,58 m²) Niederschlagswasser abgeleitet. Die durchschnittlichen Gebühren beliefen sich dabei auf EUR 2,12 pro m³ Schmutzwasser (Vorjahr: EUR 2,12) und EUR 0,46 pro m² Niederschlagswasser (Vorjahr: EUR 0,46 pro m²).

Im Jahr 2024 wurden einige Baugebiete (Blumenberg Stuppach, Zehlacker II Dainbach, Fluräcker II Markelsheim) fertiggestellt und daher sind Erlöse aus Arbeiten Dritter zu verzeichnen.

Die Ergebnisse der Nachkalkulationen werden nur zum Ende eines Gebührenzeitraums verbucht, der aktuelle Gebührenzeitraum ist 2023-2024.

Die Höhe des Straßenentwässerungskostenanteils wurde durch Gutachten vom 30. April 2026 durch die Fa. Schmidt und Häuser GmbH ermittelt. Der von der Firma ermittelte Wert wurde auftragsgemäß ungeprüft übernommen.

Entsprechend der vorliegenden gebührenrechtlichen Nachkalkulation (Fa. Schmidt und Häuser GmbH vom 30. April 2026; Stand: 04/2026) erwirtschaftet der Betrieb für den Bemessungszeitraum eine Kostenüberdeckung in Höhe von TEUR 1.096.

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

	2024 EUR	2023 EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	32.638,65	188.582,76
Erträge aus Leistungen für die Stadt, Erstattungen Krankenkasse	24.154,60	3.333,00
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	1.560,00
Erträge aus der Einspeisung BHKW	60.603,86	59.149,37
sonstige Erträge	18.810,77	50.466,33
	136.207,88	303.091,46

3. Materialaufwand

	2024 EUR	2023 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Stromverbrauch	283.832,66	216.098,84
Gasverbrauch	3.927,59	4.141,19
Wasserverbrauch	7.703,42	5.954,57
Abwassergebühren	4.402,20	4.402,20
Ableitung Abwasser Dainbach	25.968,61	27.982,00
Treib-, Brenn- und Schmierstoffe	42.711,71	31.873,33
KfZ-Aufwand	7.740,08	14.698,50
Material für Grundstücks- und Gebäudeerhaltung	6.167,39	6.685,82
Material für Kanalunterhaltung	3.578,49	14.478,75
Material für betriebliche Zwecke	16.741,22	43.946,35
Material Kläranlage	8.267,10	11.309,77
Maschinen, Geräte, Werkzeuge (< 250 €)	6.665,71	7.624,28
Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.334,11	2.459,06
Dienst- und Schutzkleidung	3.313,57	3.292,54
Verbrauchs- und Betriebsmittel	190.440,75	145.627,95
	612.794,61	540.575,15

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

	2024 EUR	2023 EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	7.684,22	1.866,93
Betriebszweck	52.290,98	60.874,88
Abfallbeseitigung	859,86	228,43
Kläranlagenunterhaltung	65.964,96	93.990,76
Kanalunterhaltung	1.445.732,28	394.253,65
Bauhof und andere Ämter	92.248,97	78.597,99
Klärschlammverwertungskosten	218.279,03	197.845,18
Kanalverwertungskosten	7.570,40	0,00
Rechengut und Sandfang	24.034,22	13.499,91
Untersuchungen, Analysen, etc.	6.319,08	6.762,90
sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	260,97	98,07
	1.921.244,97	848.018,70

Die gestiegenen Aufwendungen für bezogene Leistungen sind vor allem durch die Aufwendungen für Hauskontrollschächte und Zisternen zu begründen. Es sind einige Baugebiete fertiggestellt worden und daher wurden auch Investitionskosten in Aufwandskosten umgebucht. Der Mehraufwand bei den Klärschlammverwertungskosten ist auf eine Störung der Kläranlage Markelsheim durch einen unzulässigen Abfluss eines Indirekteinleiters zurückzuführen.

	2024 EUR	2023 EUR
Abwasserabgabe	100.000,00	100.000,00

4. Personalaufwand

	2024 EUR	2023 EUR
Löhne und Gehälter		
Entgelte	647.154,79	581.439,33
Besoldungen	73.187,82	69.689,44
Veränderung Urlaubs- und Überstundenrückstellung	-18.348,03	28.007,09
	701.994,58	679.135,86

	2024 EUR	2023 EUR
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und Unterstützung		
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung		
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	134.041,50	116.289,12
- Beihilfen, Unterstützung	3.204,00	3.204,00
Altersversorgung		
Versorungsumlage (KVBW, ZVK)	83.604,87	76.524,74
	220.850,37	196.017,86

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Regelmäßige Lohnerhöhungen tragen zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen bei.

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

	2024 EUR	2023 EUR
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögengegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.130.018,50	1.946.235,58

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2024 EUR	2023 EUR
Rechts- und Beratungskosten	222.025,77	41.838,67
Verwaltungskostenbeitrag	213.200,22	170.149,61
EDV-Kosten	41.663,47	38.667,87
Versicherungen	62.040,79	42.102,77
Telefonkosten	5.015,67	6.764,97
Reinigung	16.058,52	14.616,57
Fortbildung, Seminare	5.879,02	3.784,91
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens / Forderungsabgänge	599.946,72	0,00
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	44.527,55	76.942,02
	1.210.357,73	394.867,39

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige Zinsen	17.535,38	167,96
	17.535,38	167,96

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2024 EUR	2023 EUR
Zinsaufwand		
- Kreditinstitute	935.807,84	883.189,78
- Trägerdarlehen	25.301,08	41.881,08
- Kassenbestand	188,90	660,39
	961.297,82	925.731,25

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

	2024 EUR	2023 EUR
9. Steuern vom Ertrag		
Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	29,09	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	290.099,36	186.568,23
11. Sonstige Steuern		
KfZ-Steuer	1.438,46	694,46
12. Jahresüberschuss	288.660,90	185.873,77

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

der EY Tax GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Stand: Februar 2024

Definitionen

1. Begriffe, die in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen kursiv hervorgehoben, aber nicht definiert sind, haben die in der *Vereinbarung* oder dem anwendbaren *Einzelauftrag* jeweils für sie festgelegte Bedeutung. Darüber hinaus gelten die folgenden Definitionen:

   Arbeitsergebnisse: sämtliche Beratungsleistungen, Mitteilungen, Informationen, Technologien oder sonstige Inhalte, die *EY* in Erfüllung eines *Einzelauftrags* zur Verfügung stellt.

   Bericht: ein *Arbeitsergebnis* (oder ein Teil eines solchen), welches mit EY Briefkopf versehen oder unter der Marke EY oder auf andere Weise erkennbar als von oder in Zusammenarbeit mit *EY* erstellt ist.

   EY-Mitglied: ein Mitgliedsunternehmen des EY-Netzwerks und jegliches Unternehmen, das aufgrund einer Vereinbarung mit einem Mitgliedsunternehmen des EY-Netzwerks unter einer einheitlichen Marke auftritt.

   EY-Personen: Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter von *EY* oder einem anderen *EY-Mitglied.*

   Interne Unterstützungsleistungen: von *EY* genutzte interne Unterstützungsleistungen, insbesondere: (a) administrative Office-Support-Dienstleistungen; (b) Unterstützung in den Bereichen Rechnungslegung und Abrechnung, (c) Netzwerk- Koordination, (d) IT-Funktionen wie z. B. Geschäftsanwendungen, Systemmanagement und Datensicherheit, -speicherung und -recovery und (e) Prüfung von Interessenskonflikten, Risikomanagement und Qualitätsprüfungen.

   Mandanteninformationen: Informationen, die *EY* vom *Mandanten* oder von einem Dritten in seinem Auftrag erhalten hat.

   Personenbezogene Daten: Mandanteninformationen, die sich auf identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen beziehen.

   Steuerberatung: Steuerberatung, Steuergutachten, Steuererklärungen sowie die steuerliche Behandlung oder Gestaltung einer Transaktion, die Gegenstand der Leistungen ist.

   Textform: nimmt Bezug auf § 126 b BGB und meint eine lesbare Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail).

   Unterstützungsdienstleister: externe Dienstleister von *EY* und anderen *EY-Mitgliedern* und deren jeweilige Unterauftragnehmer.

   Verbundenes Unternehmen: ein Unternehmen, das mit dem *Mandanten* im Sinne von § 15 AktG verbunden ist.

Erbringung der Leistungen

2. Die *Leistungen* werden von *EY* in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung erbracht.

3. *EY* ist berechtigt, einen Teil der *Leistungen* an ein oder mehrere *EY-Mitglieder* oder sonstige Dritte als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem *Mandanten* in Kontakt treten können. Die Verantwortlichkeit für die Erbringung der *Leistungen* gegenüber dem *Mandanten* liegt ausschließlich bei *EY*.

4. *EY* agiert als unabhängiger Vertragspartner und nicht als Mitarbeiter, Vertreter oder Gesellschafter des *Mandanten*. Der Mandant benennt *EY* qualifizierte Ansprechpartner für die Begleitung der *Leistungen* sowie die Nutzung und Umsetzung der *Leistungen* und *Arbeitsergebnisse*.

5. Der *Mandant* verpflichtet sich, *EY* die *Mandanteninformationen,* Ressourcen und Unterstützung (einschließlich des Zugangs zu Unterlagen, Systemen, Räumlichkeiten und Personen), die für die Erbringung der *Leistungen* erforderlich sind, unverzüglich zur Verfügung zu stellen (oder andere dazu zu veranlassen). Die Bereitstellung von *Mandanteninformationen* (einschließlich *Personenbezogener Daten*), Ressourcen und Unterstützung an *EY* wird im Einklang mit anwendbarem Recht erfolgen und weder Urheberrechte noch sonstige Rechte Dritter verletzen.

6. *Mandanteninformationen* müssen richtig und vollständig sein. *EY* wird sich auf *Mandanteninformationen* verlassen und ist, sofern *EY* nicht etwas Abweichendes vereinbart hat, nicht dafür verantwortlich, deren Richtigkeit zu überprüfen.

Arbeitsergebnisse

7. Sämtliche *Arbeitsergebnisse* sind zur Verwendung durch den *Mandanten* nach Maßgabe des anwendbaren *Einzelauftrags*, auf dessen Basis sie erbracht wurden, bestimmt.

8. Soweit *EY* dazu verpflichtet ist, die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte von *EY* nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

   Der *Mandant* ist nicht dazu berechtigt, sich auf die Entwurfsfassung eines *Arbeitsergebnisses* zu verlassen. *EY* ist nicht dazu verpflichtet, ein finales *Arbeitsergebnis* aufgrund von Umständen oder Ereignissen zu aktualisieren, die *EY* erst nach Auslieferung des *Arbeitsergebnisses* zur Kenntnis gelangen oder eintreten, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde oder *EY* aufgrund der Natur der erbrachten *Leistungen* dazu verpflichtet ist.

9. Sofern nicht anderweitig in einem *Einzelauftrag* vereinbart, ist der *Mandant* nicht dazu berechtigt, einen *Bericht* (ebenso wie einen Teil oder eine Zusammenfassung eines solchen) offenzulegen oder sich auf *EY* oder ein anderes *EY-Mitglied* oder *EY-Person* im Zusammenhang mit den *Leistungen* zu beziehen; dies gilt nicht

   (a) gegenüber den *Verbundenen Unternehmen*, den Rechtsanwälten und professionellen Beratern des *Mandanten* und der *Verbundenen Unternehmen*, wenn diese, vorbehaltlich dieses Offenlegungsverbots, den *Bericht* ausschließlich dazu verwenden, den *Mandanten* im Zusammenhang mit den *Leistungen* zu beraten;

   (b) soweit der *Mandant* aufgrund eines Gesetzes zur Offenlegung (über die er *EY*, soweit zulässig, unverzüglich in Kenntnis setzt) verpflichtet ist;

   (c) gegenüber anderen Personen oder Unternehmen (mit *EYs* vorheriger Zustimmung in *Textform*), die den *Bericht* lediglich im Rahmen der erteilten Zustimmung verwenden dürfen; oder

   (d) soweit der *Bericht* eine *Steuerberatung* zum Gegenstand hat.

   Soweit der *Mandant* einen *Bericht* (oder Teile davon) offenlegt, ist es ihm dennoch nicht gestattet, Änderungen, Bearbeitungen oder Modifizierungen des *Berichts* vorzunehmen. Der *Mandant* bleibt dazu verpflichtet, den Dritten, dem er den *Bericht* offenlegt (mit Ausnahme der Offenlegung von *Steuerberatung* gegenüber Steuerbehörden), darüber zu informieren, dass er ohne die vorherige Zustimmung von *EY* in *Textform* für keinerlei Zwecke auf den *Bericht* vertrauen darf. Ungeachtet der vorgenannten Bestimmungen ist es dem *Mandanten* durch die Regelungen dieser Ziff. 9 nicht untersagt, *Arbeitsergebnisse,* die keinen *Bericht* darstellen, im Rahmen der Kommunikation mit Dritten zu verwenden, vorausgesetzt, dass (i) kein Verweis auf die Beteiligung von *EY* oder eines anderen *EY-Mitglieds* in die Erstellung solcher *Arbeitsergebnisse* erfolgt und (ii) der *Mandant* die alleinige Verantwortung für diese Nutzung und Kommunikation übernimmt.

Haftungsbeschränkung

10. (a) Der Anspruch des *Mandanten* aus dem zwischen ihm und *EY* bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, ist gemäß § 67 a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf EUR 4 Mio. begrenzt.

    (b) Die in Ziff. 10 (a) genannte Haftungssumme bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzel-

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

ne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem Jahr oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann *EY* nur bis zur Höhe von EUR 5 Mio. in Anspruch genommen werden.

(c) Sollte die in Ziff. 10 (a) und (b) vorgesehene Haftungsbeschränkung und die dort genannte Haftungssumme („*Haftungshöchstbetrag*") für den *Mandanten* nicht angemessen sein, so soll der *Mandant EY* den von ihm gewünschten *Haftungshöchstbetrag* mitteilen. In diesem Fall wird *EY* sich bemühen, einen entsprechenden zusätzlichen Versicherungsschutz zu erhalten. Sofern der *Mandant* zudem den in diesem Zusammenhang zusätzlich anfallenden Aufwand trägt, ist *EY* bereit, mit dem *Mandanten* einen entsprechenden erweiterten Haftungsrahmen zu vereinbaren.

11. Werden berechtigte Ansprüche, die *EY*s Haftungsbeschränkung unterfallen, vom *Mandanten* und/oder einem oder mehreren Dritten, die sich auf einen *Einzelauftrag* berufen dürfen, gegen *EY* geltend gemacht, steht der *Haftungshöchstbetrag* gemäß § 428 BGB sämtlichen – auch künftigen – Anspruchsberechtigten gemeinsam nur einmal zu. Demnach kann *EY* mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber allen Gläubigern an den *Mandanten* leisten. Sollte die Summe aller Ansprüche (einschließlich künftiger Ansprüche), auf die die Bestimmungen dieses Abschnitts „Haftungsbeschränkung" Anwendung finden, den *Haftungshöchstbetrag* überschreiten, so obliegt die Aufteilung dieses *Haftungshöchstbetrags* dem *Mandanten* und allen weiteren Anspruchsberechtigten.

12. Dritte können nur dann Ansprüche aus einem *Einzelauftrag* zwischen *EY* und dem *Mandanten* herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Allgemeinen Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einwendungen aus der *Vereinbarung* und/oder einem *Einzelauftrag* zwischen *EY* und dem *Mandanten* stehen *EY* auch gegenüber Dritten zu, § 334 BGB findet Anwendung.

13. Der *Mandant* (und andere, für die *Leistungen* auf der Grundlage eines *Einzelauftrags* erbracht werden) ist nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den *Leistungen* oder generell auf der Grundlage eines *Einzelauftrags* gegen ein anderes *EY-Mitglied* oder *EY-Personen* geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der *Mandant* verpflichtet sich, vertragliche Ansprüche ausschließlich *EY* gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur *EY* gegenüber anzustrengen.

Keine Verantwortung gegenüber Dritten

14. Sofern mit dem *Mandanten* nicht etwas anderes vereinbart ist, ist *EY* für die Erbringung der *Leistungen* ausschließlich gegenüber dem *Mandanten* verantwortlich. Somit berücksichtigen die *Leistungen* nicht die Interessen Dritter (einschließlich etwaiger Empfänger gemäß Ziff. 9), sind dementsprechend nicht darauf ausgelegt, Dritten als Grundlage für deren Entscheidungen zu dienen, und Dritte können aus einem *Einzelauftrag* keine Rechte herleiten oder anderweitig aus einem *Einzelauftrag* Nutzen ziehen. Wird ein *Arbeitsergebnis* direkt oder indirekt durch den *Mandanten* (oder auf Veranlassung des *Mandanten*) an Dritte weitergegeben (einschließlich erlaubter Weitergaben gemäß Ziff. 9), verpflichtet sich der *Mandant*, *EY* sowie die anderen *EY-Mitglieder* und *EY-Personen* von allen Ansprüchen Dritter sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten (einschließlich des Zeitaufwands von *EY-Personen*) und Aufwendungen (einschließlich angemessener externer und interner Rechtsberatungskosten) freizustellen, die aus einer solchen Weitergabe resultieren. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie *EY* sich ausdrücklich in *Textform* damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das *Arbeitsergebnis* vertrauen darf.

Urheber- und Nutzungsrechte

15. Jede Vertragspartei behält ihre Rechte an ihrem bereits vorhandenen geistigen Eigentum. Sofern nicht in dem anwendbaren *Einzelauftrag* anderweitig geregelt, verbleiben das im Zusammenhang mit den *Leistungen* von *EY* entwickelte geistige Eigentum und die erstellten Arbeitspapiere (mit Ausnahme der in diesen enthaltenen *Mandanteninformationen*) im Eigentum von *EY*.

Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit

16. Soweit in der *Vereinbarung* und/oder dem *Einzelauftrag* nicht anderweitig geregelt, ist keine der Vertragsparteien dazu berechtigt, Informationen (mit Ausnahme der Weitergabe von *Steuerberatung* entsprechend Ziff. 9, Satz 1 (d)), die von der jeweils anderen Vertragspartei oder in deren Namen zur Verfügung gestellt wurden und nach vernünftigen Erwägungen vertraulich sind und/oder als schützenswert zu behandeln sind, gegenüber Dritten offenzulegen (im Falle von *EY* einschließlich der *Mandanteninformationen*). Jede Vertragspartei ist jedoch dazu berechtigt, solche Informationen offenzulegen, soweit diese aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder berufsrechtlicher Vorgaben offengelegt werden müssen.

17. Die Vertragsparteien können Informationen auch über E-Mail-Kommunikation austauschen. Die Übermittlung einer unverschlüsselten E-Mail birgt das Risiko, dass diese Nachricht von einem unbefugten Dritten abgefangen und ihr Inhalt offengelegt wird. Jede Vertragspartei ist berechtigt, die E-Mail-Kommunikation zu verschlüsseln oder eine Verschlüsselung oder andere Lösungen zum sicheren Datenaustausch zu verlangen. In Kenntnis der mit der unverschlüsselten E-Mail-Kommunikation verbundenen Risiken erklärt sich der *Mandant* damit einverstanden, dass *EY* auch über unverschlüsselte E-Mails, einschließlich der darin enthaltenen Informationen und angehängten Dokumente, an den *Mandanten* oder an Dritte, die an der Leistungserbringung beteiligt sind, kommunizieren darf.

18. *EY* setzt andere *EY-Mitglieder*, *EY-Personen* und *Unterstützungsdienstleister* ein, die im Zusammenhang mit der Erbringung der *Leistungen* sowie zur Erbringung von *Internen Unterstützungsleistungen* Zugriff auf *Mandanteninformationen* haben können. *EY* übernimmt die Verantwortung für jegliche Verwendung oder Weitergabe von *Mandanteninformationen* durch andere *EY-Mitglieder*, *EY-Personen* oder *Unterstützungsdienstleister* in demselben Umfang, als wäre *EY* selbst tätig gewesen.

19. *EY*, andere *EY-Mitglieder, EY-Personen* und deren Unterstützungsdienstleister sind berechtigt, *Mandanteninformationen*, einschließlich *Personenbezogener Daten,* in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen sie tätig sind (eine Aufstellung der EY-Standorte der *EY-Mitglieder* ist unter www.ey.com abrufbar), zu verarbeiten. *Mandanteninformationen*, einschließlich sämtlicher *Personenbezogener Daten*, werden in Übereinstimmung mit anwendbarem Recht verarbeitet und geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um sie zu schützen. Die Übermittlung *Personenbezogener Daten* zwischen Mitgliedern des EY-Netzwerks unterliegt dem EY Binding Corporate Rules Programm, abrufbar unter ey.com/bcr-deutsch. Weitere Informationen zur Verarbeitung *Personenbezogener Daten* durch *EY* sind unter www.de.ey.com/datenschutz verfügbar.

20. Wenn der *Mandant* verlangt, dass *EY* auf Systeme oder Geräte des *Mandanten* oder Dritter zugreift oder diese nutzt, trifft *EY* keine Verantwortung für die Vertraulichkeit, sicherheits- oder datenschutzrechtliche Kontrollen dieser Systeme oder Geräte oder für deren Leistungsfähigkeit oder Erfüllung der Anforderungen des *Mandanten* oder des anwendbaren Rechts.

21. Um die Erbringung der *Leistungen* zu vereinfachen, ist *EY* berechtigt, Mitarbeitern des *Mandanten* oder Dritten, die im Namen oder auf Wunsch des *Mandanten* handeln, Zugriff auf technologiegestützte Collaboration Tools und Plattformen zu gewähren oder diese anderweitig zugänglich zu machen. Die Verantwortung für die Einhaltung der für die Nutzung dieser Tools und Plattformen relevanten Bedingungen durch all diese Personen liegt beim *Mandanten*.

Laufzeit und Beendigung

22. Jede Vertragspartei ist berechtigt, die *Vereinbarung*, einen *Einzelauftrag* bzw. eine bestimmte *Leistung* unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen in *Textform* zu kündigen. Darüber hinaus ist *EY* zur fristlosen Kündigung der *Vereinbarung*, eines *Einzelauftrags* bzw. einer bestimmten *Leistung* in *Textform* berechtigt, wenn *EY* aus vernünftigen Erwägungen zu dem Schluss

Docusign Envelope ID: 42C0B5F3-877E-8E7E-811E-B5CD32B0EBF0

kommt, die *Leistungen* nicht mehr in Übereinstimmung mit geltendem Recht oder Berufspflichten erbringen zu können. §§ 626 und 627 BGB bleiben unberührt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

23. Auf die *Vereinbarung*, einen *Einzelauftrag* und sämtliche außervertragliche Angelegenheiten oder Verpflichtungen, die sich aus der *Vereinbarung*, einem *Einzelauftrag* oder den *Leistungen* ergeben, findet deutsches Recht Anwendung.

    Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit der *Vereinbarung*, einem *Einzelauftrag* oder den *Leistungen* entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, wenn der *Mandant* Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Stuttgart, Deutschland.

    EY ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 VSBG teilzunehmen.

Sonstiges

24. Die *Vereinbarung* und der anwendbare *Einzelauftrag* stellen die gesamte vertragliche Regelung im Hinblick auf die *Leistungen* und die sonstigen in der *Vereinbarung* und dem *Einzelauftrag* geregelten Angelegenheiten zwischen den Vertragsparteien dar und ersetzen alle vorangegangenen diesbezüglichen Übereinkünfte und Erklärungen, einschließlich früher geschlossener Vertraulichkeitsvereinbarungen.

25. Die *Vereinbarung* und der *Einzelauftrag* (sowie Änderungen derselben) bedürfen der *Textform*.

26. Eine Abtretung oder Übertragung der Rechte, Pflichten oder Ansprüche aus der *Vereinbarung* und/oder einem *Einzelauftrag* ist nicht zulässig.

    Sofern der *Mandant* kein Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist, ist eine Aufrechnung gegen die Forderungen von *EY* auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen Forderungen zulässig.

27. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der *Vereinbarung* und/oder eines *Einzelauftrags* teilweise oder vollständig unwirksam, nichtig oder in sonstiger Weise undurchführbar sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

28. Dem *Mandanten* ist bekannt, dass die Vorschriften der U.S. Securities and Exchange Commission zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit bestimmten Vertraulichkeitspflichten in Bezug auf die Steuerstruktur dazu führen können, dass der Abschlussprüfer als nicht unabhängig gilt oder spezifische steuerliche Offenlegungspflichten zur Anwendung kommen. Wenn und nur soweit die Unabhängigkeitsvorschriften der U.S. Securities and Exchange Commission für die Mandatsbeziehung zwischen dem *Mandanten* bzw. einem seiner verbundenen Unternehmen und einem *EY-Mitglied* gelten, bestätigt der *Mandant* demzufolge nach bestem Wissen und Gewissen in Bezug auf die steuerliche Behandlung oder steuerliche Gestaltung einer Transaktion, die Gegenstand der *Leistungen* ist, dass bei Abschluss des anwendbaren *Einzelauftrags* weder der *Mandant* noch eines seiner verbundenen Unternehmen mit einem anderen Berater schriftlich oder mündlich Beschränkungen für die Offenlegung dieser steuerlichen Behandlung oder steuerlichen Gestaltung durch den *Mandanten* vereinbart hat. Der *Mandant* stimmt zu, dass Konsequenzen einer solchen Vereinbarung allein in seiner Verantwortung liegen.

29. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten zwischen den Bestimmungen gilt folgende Rangfolge (sofern nicht etwas anderes vereinbart ist): (a) der *Einzelauftrag* und etwaige Anlagen dazu, (b) die *Vereinbarung* einschließlich deren *Vergütungsvereinbarung* und weiterer Anlagen und (c) diese Allgemeinen Auftragsbedingungen.

30. *EY-Mitglieder* und *EY-Personen* sind berechtigt, sich auf die Beschränkungen aus Ziff. 10 bis 13 und die Bestimmungen der Ziff. 14 und 19 zu berufen.